

Dr. Benedikt Hohaus Dr. Tim Kaufhold

M&A im Streit

Unternehmenstransaktionen im Stresstest

Management Representations

Freitag, 8. April



- Garantien des Managements aus Sicht des Veräußerers
- 2. Garantien des Managements aus Sicht eines Finanzinvestors als Erwerber

1. Garantien des Managements aus Sicht des Veräußerers

- Eigenständige Garantien des Managements (i.d.R. nur Top Tier Management) gegenüber dem Veräußerer
- Bezugnahme auf Garantien im SPA = Management kennt operatives Geschäft und kann damit Richtigkeit der Garantien am besten beurteilen
- Absicherung vor Überraschungen in DD-Phase und SPA Verhandlungen

1. Garantien des Managements aus Sicht des Veräußerers

- **Eigenes Dokument:**
 - Representation Letter;
 - Management Letter;
 - Warranty Deed;
 - Directors' Certificate
- Rechtsgrundlage für die Verpflichtung zur Abgabe von Garantien:
 - § 51a GmbHG eher (-)
 - Dienstvertrag i.d.R. (-)
 - Anlage zu Transaktionsbonusvertrag

1. Garantien des Managements aus Sicht des Veräußerers

- Rechtliche Umsetzung:
 - Selbständiges Garantieversprechen
 - Auskunftsvertrag
- Anreiz:
 - Transaktionsbonus
- Haftung
 - Gesetz (§ 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 51a GmbHG) (-)
 - Schuldrechtlich vereinbart: z.B. Rückzahlung Transaktionsbonus
- Begrenzung der Haftung
 - Gesetz
 - Schuldrechtlich
 - Praxis: Vorsatz / Grobe Fahrlässigkeit

- Informationsasymmetrie; bei Finanzinvestoren idR stärker ausgeprägt als bei strategischen Bietern
- Manager soll nach bestem Wissen und Gewissen handeln; er soll die Fakten, die er garantiert, möglichst genau geprüft haben
- Offenlegung vor Signing, um in die Verhandlung des SPA kaufpreisrelevante Aspekte einfließen lassen zu können
- Absicherung des Investments
- Finanzieller Rückgriff beim Management zweitrangig

- Eigenes Dokument:
 - in Gesellschaftervereinbarung
- Rechtsgrundlage:
 - Schuldrechtliche Vereinbarung
- Anreiz:
 - Sweet Equity (Hebel)

P+P Pöllath + Partners www.pplaw.com

Inhalt (Beispiele):

- Business Plan: mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufgestellt / keine Tatsachen bekannt, die dazu führen, dass Business Plan nicht erreichbar ist
- Anreize Dritter im Rahmen der Transaktion (Verkaufsbonus, ggf. abhängig vom Kaufpreis)
- Inhalte der Managementpräsentationen; Käufer- / Vendor-Due-Diligence-Bericht
- SPA Garantien

- Haftung
 - Gesetz (-)
 - Schuldrechtlich vereinbart
- Begrenzung der Haftung
 - Gesetz
 - Schuldrechtlich: eingesetztes Kapital; Managementbeteiligung
 - Praxis: Vorsatz / grobe Fahrlässigkeit

Zukunft

- Finanzinvestoren versuchen regelmäßig, das Management schon zum Zeitpunkt des Erwerbs zur Abgabe von Management Garantien für den Zeitpunkt des Exits zu verpflichten.
 - Hintergrund: Der veräußernde Finanzinvestor hat i.d.R. selbst keine besondere Kenntnis des operativen Geschäfts und möchte deshalb selbst keine Garantien abgeben bzw. darf nach den Fundsstatuten keine Garantien abgeben.
 - Garantien in Gesellschaftervereinbarung
 - Bestimmtheitsproblem, z.B. bei Verpflichtung zur Abgabe "marktüblicher" Garantien

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.





P+P Pöllath + Partners, München

Dr. Benedikt Hohaus, FAStR

Partner

Dr. Tim Kaufhold, RA, Dipl.-Kfm.

Associate

Kardinal-Faulhaber-Str. 10 80333 München Tel. +49 (0)89 - 24 240 - 372 Fax +49 (0)89 - 24 240 - 999 benedikt.hohaus@pplaw.com tim.kaufhold@pplaw.com www.pplaw.com